

Kapitel 11 050**Inklusion**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2018	2017	weniger (-)	2016
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2018 EUR	2016 TEUR

11 050**Inklusion**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

119 01	287	Vermischte Einnahmen.	130 000	340 000	-210 000	129
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	----------	-----

Übrige Einnahmen

231 00	283	Beteiligung des Bundes nach §§ 136/136a SGB XII. Siehe Vermerke bei Titel 633 00.	30 000 000	—	+30 000 000	—
--------	-----	--	------------	---	-------------	---

231 10	253	Zuweisungen des Bundes zur Durchführung von Inklusionsmaßnahmen. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 99.	—	—	—	14 584
--------	-----	---	---	---	---	--------

Erläuterungen

Zu Titel 231 00:

Vgl. Erläuterungen bei Titel 633 00.

Kapitel 11 050
Inklusion

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppen						
Titelgruppe 70						
Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation						
162 70	253	Zinsen.	—	—	—	—
182 70	253	Tilgung.	925 000	925 000	—	907
Summe Titelgruppe 70.			925 000	925 000	—	907
Titelgruppe 85						
Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von Werkstätten für Behinderte						
153 85	235	Zinsen.	21 600	21 600	—	10
173 85	235	Tilgung.	2 900 000	2 900 000	—	2 781
Summe Titelgruppe 85.			2 921 600	2 921 600	—	2 791
Gesamteinnahmen Kapitel 11 050.			33 976 600	4 186 600	+29 790 000	18 410

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

Zu Titelgruppe 85:

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

Kapitel 11 050
Inklusion

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2018 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2016 TEUR

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00	283	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes nach §§ 136/136a SGB XII an Gemeinden und Gemeindeverbände.	30 000 000	—	+30 000 000	—
		1. (§17 Abs. 3 LHO).				
		2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.				
684 50	291	Förderung der Arbeit der Betreuungsvereine.	5 000 000	4 300 000	+700 000	2 493
686 10	253	Maßnahmen nach dem Inklusionsstärkungsgesetz. . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titelgruppe 80.	1 500 000	—	+1 500 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 633 00:

Der Titel dient der Weiterleitung der im Rahmen des Anfang 2017 in Kraft getretenen Bundesteilhabegesetzes eingeführten Bundeserstattung nach § 136/§ 136a SGB XII an die Kommunen. Danach erstattet der Bund für Leistungsberechtigte nach dem Vierten Kapitel des SGB XII mit Eingliederungshilfe in einer stationären Einrichtung einen prozentualen Anteil am Barbetrag. Die an das Land ausgezahlten und bei Titel 231 00 zu vereinnahmenden Bundesmittel werden in gleicher Höhe an die Ausgabenträger der Sozialhilfe weitergeleitet.

Zu Titel 684 50:

Die Mittel dienen der Förderung der ehrenamtlichen Betreuungsarbeit. Insbesondere soll die sogenannte Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine (Gewinnung, Fortbildung, Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuern) nach § 1908 f BGB gestärkt werden.

Mehr zur Stärkung der Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine.

Zu Titel 686 10:

Die Mittel dienen entsprechend dem Inklusionsstärkungsgesetz der Finanzierung der Agentur Barrierefrei NRW und dem Inklusionskataster.

Die Agentur Barrierefrei NRW, die vor allem die Verbände und Organisationen der Menschen mit Behinderungen sowie die Träger öffentlicher Belange in Fragen der Barrierefreiheit informiert und berät (§ 4 Abs. 4 Behindertengleichstellungsgesetz NRW), wird vom Land unterhalten.

Beispiele gelungener inklusiver Praxis werden erfasst und im Inklusionskataster veröffentlicht (vgl. § 5 Abs. 6 Inklusionsgrundsätzegesetz NRW).

Im Vorjahr bei Titelgruppe 80 mitveranschlagt.

Kapitel 11 050
Inklusion

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2017 EUR	mehr (+) weniger (-) 2018 EUR	IST 2016 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppen						
Titelgruppe 80						
Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen						
1. Die Ausgaben aller Titel der Titelgruppe und des Titels 686 10 sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 686 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der weiteren Titel der Titelgruppe und des Titels 686 10 in Anspruch genommen werden.						
633 80	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
685 80	291	Übernahme von Kosten für Kommunikationshilfen im Rahmen des Inklusionsstärkungsgesetzes.	400 000	400 000	—	32
686 80	291	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. Verpflichtungsermächtigung: 3 000 000 EUR.	3 331 000	3 831 000	-500 000	3 765
Summe Titelgruppe 80.			3 731 000	4 231 000	-500 000	3 797
Titelgruppe 86						
Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 893 86 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
633 86	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 86	235	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	—
883 86	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 86	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. Verpflichtungsermächtigung: 6 236 600 EUR.	7 651 000	7 651 000	—	6 828
Summe Titelgruppe 86.			7 651 000	7 651 000	—	6 828
Titelgruppe 99						
Ausgaben aus zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes zur Durchführung von Inklusionsmaßnahmen						
1. (§ 17 Abs. 3 LHO).						
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.						
633 99	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	19 044
686 99	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke.	—	—	—	—
893 99	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99.			—	—	—	19 044
Gesamtausgaben Kapitel 11 050.			47 882 000	16 182 000	+31 700 000	32 163
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 050.			9 236 600	9 236 600	—	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Aus dieser Titelgruppe können Ausgaben für Projekte im Rahmen des Programms "NRW inklusiv - Eine Gesellschaft für alle" sowie sonstige Maßnahmen der sozialen Inklusion von Menschen mit Behinderungen durch Forschungs- und Modellvorhaben sowie Aufklärungs- und Koordinierungsmaßnahmen aller Art finanziert werden, die das Land entweder selbst oder durch zu fördernde Dritte durchführen lässt; hierzu gehören auch Veranstaltungen im Rahmen der Fachaufsicht nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.

Weniger als Saldo aus

- der Verlagerung von 1.500.000 EUR zum Titel 686 10 und
- einer zusätzlichen Mittelbereitstellung von 750.000 EUR zur weiteren Stärkung der Inklusion, 150.000 EUR für ein Modellprojekt zur Unterstützung von hörenden Kindern gehörloser Eltern und 100.000 EUR zur Sicherstellung der Vertretung der Interessen behinderter und chronisch kranker Menschen (unabhängige Koordinierungsstelle).

Zu Titel 686 80:

Vorjahr Titel 686 80 und Titel 686 40.

Zu Titelgruppe 86:

Für Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen sind insgesamt 5.066.600 € vorgesehen. Für die Förderung gelten die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Einrichtungen freier gemeinnütziger und kommunaler Träger im Bereich der Sozialhilfe. Der Landesanteil an den Baukosten beträgt 25 bis 50 v.H. der förderungsfähigen Aufwendungen.

Weitere Haushaltsmittel in Höhe von 2.584.400 € sind zur Finanzierung der notwendigen Bau- und Ausstattungsmaßnahmen und sonstiger Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen in Integrationsunternehmen bestimmt. Dabei sollen insbesondere Integrationsfirmen, in denen Menschen mit und ohne Behinderungen zusammenarbeiten, gefördert werden.

Zu Titelgruppe 99:

Vorgesehen für die Verausgabung zweckgebundener Zuweisungen des Bundes zur Durchführung von Inklusionsmaßnahmen (vgl. Titel 231 10).

Ziel der "Initiative Inklusion" ist es, zunächst bis 2018, Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit schweren Behinderungen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durchzuführen.

Hier sind drei Handlungsfelder vorgesehen:

1. Berufliche Orientierung
2. Schaffung neuer betrieblicher Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen
3. Zusätzliche Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Arbeitssuchende

Ab 2016 zudem vorgesehen für die Verausgabung zweckgebundener Zuweisungen des Bundes zur Umsetzung der "Inklusionsinitiative II - AlleImBetrieb".